

# NORD-GRIECHENLAND 2013

## STUDIENREISE DER *SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT*

**07. BIS 15. SEPTEMBER 2013**

Ziel dieser Reise ist *Nord-Griechenland* mit seinen Landschaften *Epirus, Thessalien, Makedonien* und *Thrakien*. Aufgrund der Nachbarschaft zu Albanien, zur Republik Makedonien, zu Bulgarien und der Türkei ist diese *Grenzregion* ein Begegnungsraum verschiedener Völker, Sprachen, Religionen und Kulturen. Charakteristisch für *Nord-Griechenland* ist seine Bevölkerungsstruktur, in der neben *Griechen* auch *Albaner, Slawen, Türken* sowie diverse andere kleine *ethnische Minderheiten* leben. Von der Konfessionszugehörigkeit her gibt es neben den überwiegenden Christen bedeutende Zahlen von Muslimen, früher auch viele Juden. Diese Völkervielfalt erzeugte seit jeher viele gegenseitige kulturelle Bereicherungen. Das Aufeinandertreffen der bestehenden Unterschiedlichkeiten führte jedoch auch immer wieder zu Konflikten.

Über Jahrhunderte war das Leben in dieser Region vom Spannungsfeld zwischen der Orthodoxie und dem Osmanischen Reich geprägt. Dessen Zerfall, der Kampf um den Nationalstaat, die Balkan-Kriege, der griechisch-türkische Krieg, die beiden Weltkriege und der Bürgerkrieg im Innern brachten *Nord-Griechenland* eine Fülle von Instabilitäten und Grenzveränderungen sowie Phasen von Unfreiheit und Fremdherrschaft. Spätestens seit der EU-Mitgliedschaft herrschen Friede und Stabilität, auch wenn manch alte Konflikte immer noch nachwirken.

Die Reiseroute wird vielfältige Naturschönheiten bieten, sowie eine Fülle kultureller Sehenswürdigkeiten von Weltgeltung. Die Themen dieser Reise sind die Geographie dieses Naturraums, die historischen Entwicklungen in der gesamten Region sowie die heutige politische Situation. Hierbei insbesondere das Verhältnis zwischen den Völkern und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

Da die Hauptstadt Athen nicht auf der Reiseroute liegt, wird es bei dieser SOG-Studienreise keine hochoffiziellen politischen Termine geben. Eine Fülle von persönlichen Begegnungen nicht nur mit Griechen, sondern auch mit Vertretern der anderen Volksgruppen werden interessante Einblicke in die Mentalität und das Denken der Bevölkerung vermitteln. Diverse Besuche in verschiedenen Institutionen und Betrieben werden über die aktuelle wirtschaftliche und soziale Lage Nord-Griechenlands informieren.

All diese Kontakte werden es den Reiseteilnehmern ermöglichen, Eindrücke darüber zu gewinnen, wie die Menschen in Nord-Griechenland mit den ernstesten Herausforderungen der tiefen ökonomischen Krise des Landes umgehen.

# Die Reiseroute in Nord-Griechenland

(---2 cm---) = 100 km



Karte aus: Diercke Weltatlas

Reiseroute  Übernachtungsorte  Staatsgrenzen 

## Planung und Reiseleitung

Dipl.-Geograph **Martin Weiss**  
Schatzmeister der SOG

Prof. Dr. **Christian Voss**  
Vizepräsident der SOG

Dipl.-Geograph Dr. **Hansjörg Brey**  
Geschäftsführer der SOG

Begleitung durch einen erfahrenen, landes- und sprachkundigen Reiseleiter von *STUDIOSUS-Gruppenreisen*

# PROGRAMM DER STUDIENREISE

Erläuterung zum Text: (SOG) bedeutet: von der Südosteuropa-Gesellschaft organisierte Veranstaltungen

## 1. Tag, Samstag, 07.09.2013

## Thessaloniki, Metropole Nord-Griechenlands



Der "Weiße Turm"

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Individuelle Anreise der Teilnehmer zum Flughafen München.

10.20-13.30 Flug mit A3 501 *Aegean Airlines* (Mitglied der Luftfahrtallianz "Star Alliance") nach *Thessaloniki*, der zweitgrößten Stadt Griechenlands, dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Provinz *Makedonien*. Abholung durch den *Studiosus*-Reiseleiter. Einchecken im Hotel CAPSIS.

Nach kurzem Frischmachen geht es zum deutschen Generalkonsulat zu einem *politischen Briefing* (SOG). Danach ist ein Gespräch im Rathaus mit Bürgermeister *Giannis Boutaris* geplant (SOG).

Es folgt eine geführte Stadtrundfahrt

durch das historische Zentrum der Stadt mit Außenbesichtigung des *Weißes Turms*, dem Wahrzeichen der Stadt, frühchristlicher Kirchen und des "*Museums des makedonischen Kampfes*". Von der *Zitadelle* gibt es einen herrlichen Blick auf die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten. Am Abend findet im Hotel eine Expertenrunde statt zum Thema „*Aktuelle Situation in Nord-Griechenland*“, moderiert von *Prof. Dr. Christian Voss* (SOG). Eingeladen dazu sind die Ethnologin *Prof. Evi Voutira*, der Schriftsteller *Dinos Christianopoulos*, die Historikerin *Rena Molho* und der FAZ-Journalist *Michael Martens*.

Übernachtung in Thessaloniki im Hotel CAPSIS \*\*\*\*(\*)

-/-/A

## 2. Tag, Sonntag, 08.09.2013

## Alexander und der Olymp: Mythen, die in den Himmel wachsen!



Olymp, 2.917m

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Fahrt durch die fruchtbaren Felder und Obstplantagen der makedonischen Ebene nach *Vergina*, das in der Antike Hauptstadt des *Königreiches Makedonien* war. Das unterirdische Museum und die erst 1977 entdeckten makedonischen *Königsgräber*, unter anderem das von *Philipp II.*, dem Vater von *Alexander dem Großen*, gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe. Nach der Besichtigung geht es weiter nach *Veria*, eine Stadt mit einer gemischten Bevölkerungsstruktur. Dort wird es ein Gespräch mit Vertretern der *Aromunen* geben (SOG).

Über *Katerini* und *Litochoro* geht es zum *Olymp*, dem mit 2.917 m höchsten Berg

Griechenlands. Seine landschaftliche Schönheit mit vielfältiger Flora und Fauna sowie seine

beeindruckende Höhe mit dem oft unsichtbaren, da wolkenumhüllten Gipfel ließen ihn in der antiken griechischen Mythologie zum Sitz der Götter werden. Einblicke in die *Enipeas-Schlucht* im *Olymp-Nationalpark* vermitteln einen guten Eindruck dieser grandiosen Berglandschaft. Danach geht es nach *Platamonas* an der Küste, wo das noch recht warme Wasser des *Thermäischen Golfes* wartet.  
*Übernachtung mit Bademöglichkeit in Platamonas im Hotel ROYAL \*\*\*\*(\*)* F/-/A

### 3. Tag, Montag, 09.09.2013

### Spektakuläre Meteoraklöster, Ioannina



Meteora, hoch über der thessalischen Ebene Foto: M. Weiss

Von Platamonas geht es zum *Tempe-Tal*, einem engen Durchbruchstal des Flusses *Peneios*. Nach einer Rast an einer landschaftlich schönen Stelle wird die Felsenkirche *Agia Paraskevi* besucht, eine Wallfahrtskirche mit eigener Quelle. Danach geht es weiter durch die thessalische Ebene über *Larissa* und *Trikala* nach *Kalambaka* zu den *Meteora-Klöstern*. Diese seit dem 11. Jahrhundert entstandene Klostergruppe umfasst 24 Klöster, von denen heute nur noch 6 bewohnt sind. Ihre ausgesetzte Lage auf bizarr geformten grauweißen Felstürmen, sowie die nach-byzantinischen, orthodoxen Wandmalereien rechtfertigen ihren Status als

UNESCO-Weltkulturerbe. Besichtigung der zwei sehenswertesten Klöster.

Weiterfahrt auf der Schnellstraße durch das *Pindos-Gebirge* nach *Ioannina*, in einer Höhe von 480 m am Ufer des *Pamvotida-See* gelegen. Das Bild der heutigen Hauptstadt der Provinz *Epirus* ist noch stark geprägt von der fast 500 jährigen osmanischen Geschichte der Region. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beherrschte der Albaner *Ali Pascha Tepelene* von *Ioannina* aus große Teile Albaniens und Griechenlands. Am Abend Gespräch mit der Historikerin *Prof. Sophia Vouri*, einer profilierten Kennerin der wechselhaften Geschichte und interethnischen Probleme Nord-Griechenlands (SOG).

*Übernachtung in Ioannina im Hotel GRAND SERAI \*\*\*\**

F/-/A

### 4. Tag, Dienstag, 10.09.2013

### Zagoria, Vikos-Schlucht, Kastoria



Vikos-Schlucht

Foto: Studiosus-Gruppenreisen

Von *Ioannina* aus geht es zur Landschaft "*Zagoria*", die unter der osmanischen Herrschaft ein autonomes Rückzugsgebiet für Minderheiten und Verfolgte war. In der großartigen Berglandschaft liegt der *Vikos-Aoos Nationalpark* mit der *Vikos-Schlucht*, eine der gigantischsten Schluchten Europas mit Ausmaßen von 600–1000 m Tiefe und 10 km Länge. Von *Monodendri*, einem der typischen *Zagoria*-Dörfer führt eine faszinierende Wanderung mit dem Vikos-Experten *Thanassis Nikolos* zum malerischen Kloster *Agia Paraskevi* (SOG).

Dieses liegt wie ein Vogelneest direkt am Steilabhang zur *Vikos-Schlucht*, von seinem Aussichtsbalkon hat man einen atemraubenden Blick tief in die Schlucht hinunter. Weiterfahrt nach *Kastoria*, dessen malerische Altstadt auf einer felsigen Halbinsel liegt, die in den *Orestida-See* hineinragt. *Kastoria* hat eine über 500-jährige Tradition als Metropole des Kürschner-Handwerkes, das der Stadt hohe wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand brachte, wie viele Kirchen und stattliche Häuser eindrucksvoll zeigen. Der Besuch einer Kürschnerei gibt einen Einblick in einen der wenigen bis heute aktiven Wirtschaftszweige Griechenlands mit hohem Exportanteil (SOG).

Übernachtung in *Kastoria* im Hotel *TSAMIS* \*\*\*(\*)

F/-/A

## 5. Tag, Mittwoch, 11.09.2013

## Prespa-Seen, Minderheiten-Problematik



Wasserfall in *Edessa*

Foto: *Studiosus-Gruppenreisen*

Slawo-Makedoner. In dem Dorf *Agios Germanos* bietet sich Gelegenheit, mit slawo-makedonischen Vertretern über die aktuelle Situation dieser Minderheit zu sprechen (SOG). Weiterfahrt über *Florina* nach *Edessa*. Spaziergang durch die sehenswerte Altstadt *Varosi* zu den 70 m herabstürzenden Wasserfällen, die *Edessa* den Namen "Stadt des Wassers" gegeben haben. Ziel der Tagesetappe ist *Naoussa*, ein malerischer Ort im *Vermion-Gebirge*.

Übernachtung in *Naoussa* im Hotel *VERMION* \*\*\*(\*)

F/-/A

## 6. Tag, Donnerstag, 12.09.2013

## Ost-Makedonien, Hafenstadt Kavala



Blick auf *Kavala*

Foto: *C. Voss*

Von *Naoussa* geht es nach *Pella*, der ehemaligen Hauptstadt des antiken Mazedonien. In den Ausgrabungen der Residenz von *Philipp II.* und *Alexander dem Großen* sind großartige hellenistische Bodenmosaiken mit Veteranen-Motiven zu besichtigen.

Danach geht es nördlich an *Thessaloniki* und der Halbinsel *Chalkidiki* vorbei in das Tal des *Strymon*, eine fruchtbare Agrarlandschaft. Über *Serres* geht es nach *Drama*, wo der Besuch einer Baumwoll- oder Tabak-Manufaktur vorgesehen ist (SOG). Danach weiter an die Küste nach *Kavala*, die alte Handels- und Hafenstadt

am *Golf von Kavala*. Das Stadtbild der Altstadt wird geprägt von einem imposanten 60 bögigen *Aquädukt* aus römischer Zeit. Bei einem Rundgang werden auch andere wichtige Sehenswürdigkeiten besichtigt wie das *byzantinische Kastell* mit dem *Nonnenkloster* und das alte *Türken-Viertel* mit Bauten aus der osmanischen Zeit wie das Geburtshaus von *Pascha Mehmed Ali*, Gründer der letzten ägyptischen Königsdynastie.

*Übernachtung in Kavala mit Bademöglichkeit im Hotel LUCY \*\*\*\**

F/-/A

## 7. Tag, Freitag, 13.09.2013

## West-Thrakien: Umstrittenes Grenzland



Moschee der Pomaken nahe der Grenze zu Bulgarien Foto: C. Voss

Weiterfahrt von *Kavala* zum *Vistonida-See*, eine Brackwasser-Lagune, die mit ihrem angrenzenden Feuchtgebiet eines der bedeutendsten Winterquartiere für Zugvögel aller Art darstellt. Direkt am Meer liegt das Fischerdorf *Porto Lagos*. Besuch des in der Lagune gelegenen Klosters *Agios Nikolaos*, das zum Athos-Kloster *Vatopedi* gehört, aber auch von Frauen besucht werden darf.

Weiterfahrt über *Xanthi* nach *Echinos*, unweit der Grenze zu Bulgarien, einem Zentrum der muslimischen Minderheit der *Pomaken*. Dort werden in einem Gespräch mit Kommunalpolitikern aus *West-Thrakien* die Probleme dieser

multi-religiösen und multi-ethnischen Region thematisiert werden (SOG).

Abend in *Xanthi*, das in der jüngeren Geschichte mehrfach unfreiwillig die Nationalität zwischen Griechenland und Bulgarien wechselte. Heute ist es das Zentrum des griechischen Teils der *Rhodopen* und Sitz einer Universität. Der durch den Tabakanbau gewonnene frühere Wohlstand von *Xanthi* spiegelt sich in der sehenswerten Altstadt.

*Übernachtung in Xanthi im Hotel Z-Palace \*\*\*\*(\*)*

F/-/A

## 8. Tag, Samstag, 14.09.2013

## Distanzierte Annäherung an Athos



Berg Athos mit Kloster *Simonos Petras*

Foto: M. Weiss

Von *Xanthi* geht es über *Kavala* auf der Autobahn an der thrakischen Küste entlang nach Westen nach *Olimbiada*, dann zu den Ausgrabungen des antiken *Stagiros*, dem Geburtsort von *Aristoteles*. Weiterfahrt über *Ierissos* nach *Ouranopolis*, Grenzort zur autonomen *Mönchsrepublik "Athos"*.

Die Halbinsel Athos stellt eines der wichtigsten Zentren der orthodoxen Kultur dar. Seit über 1000 Jahren ist der Heilige Berg *"Agion Oros"* ein Ort der Ruhe, Meditation und orthodoxen Spiritualität.

In den noch bewohnten 20 Klöstern und vielen Einsiedeleien leben Mönche aus allen Ländern der orthodoxen Welt. Da seit jeher Frauen der Zutritt verboten ist, wird die SOG-

Reisegruppe mittels einer Schiffstour die *Halbinsel Athos* vom Wasser aus erkunden. Diese startet von *Ouranopolis* aus in Richtung Südosten bis zum steil aus dem Meer aufragenden 2.033 m hohen *Berg Athos*. Da viele Klöster direkt an der Küste liegen, erhält man so einen guten Eindruck von der Architektur der jahrhundertealten Klosterbauten und vieler Einsiedeleien, der "Skiten".

Während der Seefahrt an der Küste entlang werden Reiseleiter und sachkundige Mitreisende Informationen sowohl über die Geschichte von *Athos*, über die Klöster, über ihre Sitten und Gebräuche, als auch über das außergewöhnliche Leben der dort lebenden Mönche bieten.

Um aus erster Hand über die aktuelle Situation auf *Athos* informiert zu werden, wird es am Abend im Hotel in *Ouranopolis* ein Gespräch mit einem Abt von *Athos* oder einem anderen Vertreter der Mönchsrepublik geben (SOG).

Übernachtung in *Ouranopolis* mit Bademöglichkeit im Hotel *EAGLES PALACE \*\*\*\*(\*)*

F/-/A

## 9. Tag, Sonntag, 15.09.2013

## Chalkidiki



Abschied aus *Ouranopolis*

Foto: M. Weiss

Einkaufsbummel und/oder letzte Bademöglichkeit in *Ouranopolis* oder auf der vorgelagerten Insel *Amouliani*.

Danach geht die Rückreise quer durch die hügelige und oft bewaldete Landschaft der *Halbinsel Chalkidiki* zum Flughafen von *Thessaloniki*.

17.25-18.40 Rückflug nach München mit A3 502 Aegean Airlines.

Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

F/-/-

---

### Stand von Planung und Organisation der Reise: Dezember 2012

Aufgrund der aktuellen ökonomischen und politischen Unwägbarkeiten in Griechenland können bis zum Reisebeginn Änderungen im Programm nicht ausgeschlossen werden.

---

Anmeldungen zur Studienreise mittels beiliegendem Anmelde-Formular bitte senden an:

Südosteuropa-Gesellschaft

Widenmayerstr. 49

80538 M ü n c h e n

**bis spätestens zum 15. April 2013**

## REISEPREIS

---

### Der Reisepreis im Doppelzimmer beträgt pro Person

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| 9 Reisetage          | 1.955,- € |
| Einzelzimmerzuschlag | 365,- €   |

### Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 25 vollzahlende Personen

Höchsteilnehmerzahl: 30 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

## LEISTUNGEN

---

### Im Reisepreis enthalten:

- Linienflug mit Aegean von München nach Thessaloniki und zurück in der Economy-Class
- 8 Übernachtungen in landestypischen sehr guten Mittelklassehotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Verpflegungsleistungen: Halbpension
- Transfers, Ausflüge und Rundreise lt. Programm im landesüblichen bequemen Reisebus mit Klimaanlage
- An- und Abflugtransfers vom Flughafen zum Hotel und vice versa

### Und außerdem inklusive:

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung in Griechenland/ zusätzlich örtliche Führer
- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Stadtrundgänge und Wanderungen lt. Programm
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Thessaloniki am Abend/ Reisetag 1
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Ioannina am Abend/ Reisetag 3
- Bereitstellung Konferenzraum im Hotel in Ouranoupolis/ Reisetag 8
- Bootsausflug nach Athos
- Gepäckträgergebühren in den Hotels
- Gruppentrinkgelder in den Hotels
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühr (Wert ca. 130,- €)
- Reiseunterlagen mit einem Reiseführer zur Wahl pro Person
- *Klimaneutrale Schiffspassage sowie Jeep-, Bus-, Bahn-, Bootsfahrten durch CO<sub>2</sub>-Kompensation*



## REISEINFORMATIONEN

---

### Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa ab/bis: München

### Flugplan (vorbehaltlich Änderungen)

Hinflug: 07.09.2013 A3 501 München-Thessaloniki 10.20-13.30 Uhr  
Rückflug: 15.09.2013 A3 502 Thessaloniki-München 17.25-18.40 Uhr

A3 = Aegean

### Bahn

Im Reisepreis ist die „Rail&Fly inclusive“ in der 1. Klasse von allen deutschen Bahnhöfen zum/vom Flughafen inkl. Zuschläge für ICE, IC und EC (ausgenommen ICE Sprinter) enthalten.  
Falls Sie eine Sitzplatzreservierung wünschen, nehmen Sie diese bitte selbst vor.

### Reisepapiere und Gesundheit

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben – jeder Teilnehmer erhält mit der Reisebestätigung ausführliche Hinweise zur Gesundheitsvorsorge.

### Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

|                     | J  | F  | M  | A  | M  | J  | J  | A  | S  | O  | N  | D  |
|---------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| <b>Thessaloniki</b> | 09 | 11 | 14 | 19 | 24 | 29 | 32 | 32 | 27 | 21 | 15 | 11 |

### Hotels

Änderungen vorbehalten

| Stadt        | Nächte |              | Hotel       | Hotel-Websites   | Landeskategorie |
|--------------|--------|--------------|-------------|--|-----------------|
| Thessaloniki | 1      | 07.-08.09.13 | Capsis      | <a href="http://www.capsishotels.gr">www.capsishotels.gr</a> | ****(*)         |
| Platamonas   | 1      | 08.-09.09.13 | Royal       | <a href="http://www.royalpalace.gr">www.royalpalace.gr</a>   | ****(*)         |
| Ioannina     | 1      | 09.-10.09.13 | Grand Serai | <a href="http://www.grandserai.gr">www.grandserai.gr</a>     | ****            |
| Kastoria     | 1      | 10.-11.09.13 | Tsamis      | <a href="http://www.hoteltsamis.gr">www.hoteltsamis.gr</a>   | ***(*)          |
| Naoussa      | 1      | 11.-12.09.13 | Vermion     | <a href="http://www.hotelvermion.gr">www.hotelvermion.gr</a> | ***(*)          |
| Kavala       | 1      | 12.-13.09.13 | Lucy        | <a href="http://www.lucyhotel.gr">www.lucyhotel.gr</a>       | ****            |
| Xanthi       | 1      | 13.-14.09.13 | Z-Palace    | <a href="http://www.z-palace.gr">www.z-palace.gr</a>         | ****(*)         |
| Ouranoupolis | 1      | 14.-15.09.13 | Eagles      | <a href="http://www.eaglespalace.gr">www.eaglespalace.gr</a> | ****(*)         |

## VEREINBARUNGEN

---

### **Veranstalter & Reisebedingungen**

Veranstalter dieser Reise ist die Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Die Südosteuropa-Gesellschaft tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter [www.agb-sgr.com](http://www.agb-sgr.com) druck- und speicherfähig abrufbar.

### **Zahlung / Sicherungsschein**

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000,- € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

## WEITERE INFORMATIONEN

---

### **Reiseversicherungen**

#### **Kerosinzuschläge**

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Angebot genannten Preise dem aktuellen Stand entsprechen. Aufgrund der schwankenden Energiekosten sind Anpassungen der Reisepreise nicht auszuschließen. Selbstverständlich halten wir Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden. Sollten Sie kurzfristige Ausschreibungen oder Bewerbungen Ihrer Reise planen, bitten wir Sie zuvor um Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner bei Studiosus Gruppenreisen.

#### **Klimaneutrale Bus-, Bahn- und Schiffsfahrten**

CO<sub>2</sub>-Emissionen sind ein Bestandteil des menschlichen Lebens auf der Erde. Heute ist es möglich, den individuellen Ausstoß zu ermitteln und durch Unterstützung eines Klimaschutzprojektes entsprechend zu kompensieren. Von allen Transportmitteln belastet der Flugverkehr das Klima am meisten, deshalb hat Studiosus Gruppenreisen unter [www.studiosus-foundation.org/Emissionsrechner](http://www.studiosus-foundation.org/Emissionsrechner) für dieses Verkehrsmittel einen Emissionsrechner für Sie online gestellt. Damit können Sie freiwillig Ihre Flüge kompensieren. Aber auch Bus, Bahn und Schiff verursachen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Deshalb hat Studiosus Gruppenreisen jetzt weltweit alle Fahrten zu Lande und zu Wasser, also alle Fahrten per Bus, Bahn, Schiff oder Ausflugsboot, die in den Leistungen enthalten sind, klimaneutral gestellt. Konkret: Sämtliche CO<sub>2</sub>-Emissionen werden von uns ermittelt und durch den Bau von Biogasanlagen in Indien kompensiert.

# Allgemeine Reisebedingungen

## I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Studiosius Gruppenreisen GmbH (im Folgenden „Studiosius“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Studiosius ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.
2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Studiosius, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.
3. Unternehmen, die in der Ausschreibung als „**Geliegenheit**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
4. Soweit Studiosius gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosius.
5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

## II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt Studiosius ausdrücklich in fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
2. Bei Vermittlung haftet Studiosius nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

## III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Studiosius erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
2. Die EU Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

## IV. Vertragliche Leistungen

- Die von Studiosius geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosius, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

## V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.
2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
3. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosius.
4. Rücktrittschadigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

## VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosius ist berechtigt, den **bestätigten** Reisepreis zu **erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Studiosius und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.
2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von **mehr**

**als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosius verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.- 3. Studiosius muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.
- 4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Studiosius** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

## VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosius bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosius nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

|   |          |          |          |
|---|----------|----------|----------|
| <b>A.</b> Reisen mit Linienflug zum Veranstalter oder Sondertarif, Bahnreisen sowie Selbstanreise |          |          |          |
| <b>B.</b> Reisen mit Charterflug und Busreisen  |          |          |          |
| <b>C.</b> Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen   |          |          |          |
|   | <b>A</b> | <b>B</b> | <b>C</b> |
| ..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn   | 15%      | 20%      | 25%      |
| ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn  | 20%      | 25%      | 30%      |
| ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn  | 30%      | 35%      | 40%      |
| ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn   | 50%      | 55%      | 60%      |
| ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt  | 70%      | 75%      | 80%      |

Die Pauschale berechnet sich nach dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderung oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittschadigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.
3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosius bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosius verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

## VIII. Absageverhalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosius bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.
2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosius ausgeschrieben Reise verlangen, sofern Studiosius in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

## IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosius** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).
2. Studiosius kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosius gilt Ziffer XII Abs. 2.

## X. Haftung von Studiosius

1. Die vertragliche Haftung von Studiosius für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit
  - a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder
  - b) Studiosius für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Die Haftung von Studiosius auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, auf den **dreifachen Reisepreis**

des Kunden beschränkt. Für **Schäden bis 4100 € haftet Studiosius insoweit unbeschränkt**.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosius ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

## XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die **Reise** nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosius kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Studiosius nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosius Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.
4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosius verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

## XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen/örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosius anzuerkennen oder entgegenzunehmen.
2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosius (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung/örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosius **bevollmächtigt**.

## XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosius** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

## XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

- Naturgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Studiosius sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag zwischen Studiosius und dem Kunden noch nicht zustande gekommen ist.

## XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosius veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.
2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Studiosius als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Studiosius Gruppenreisen GmbH  
Riesstraße 25, 80992 München  
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405  
E-Mail: groups@studiosius.com

Handelsregister München B 63588  
USt. ID: DE129467989  
Geschäftsführer: Michael Zahner, Peter Mario Kubsch

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch zugriffsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosius Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 26.9.2011